

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/126-1.13/89

**II-7347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Beschäftigung von Behinderten in  
Telefonzentralen im Ressortbereich;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé  
und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 3403/J

*3382/AB*

*1989-05-05*

*zu 3403/J*

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Genossen am 7. März 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 3403/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die einleitenden Ausführungen der Anfragesteller sind für den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung insofern nicht zutreffend, als - wie ich bereits in Beantwortung der Anfrage Nr. 3381/J der Abgeordneten Srb und Freunde ausgeführt habe - die Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in meinem Ressort seit dem Jahre 1987 immer erfüllt werden konnte. Abgesehen davon ist auch im vorliegenden Zusammenhang zu berücksichtigen, daß eine Beschäftigung von Behinderten im Hinblick auf die Eigenart und die Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes fast ausschließlich auf jenen Bereich beschränkt ist, der von Zivilbediensteten wahrgenommen werden kann.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung bestehen insgesamt 133 Telefonzentralen.

- 2 -

Zu 2:

In diesen Telefonzentralen sind rund 300 Personen beschäftigt, die ausschließlich oder überwiegend im Fernsprechvermittlungsdienst eingesetzt sind.

Zu 3:

38 Beschäftigte sind begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Zu 4:

Nein.

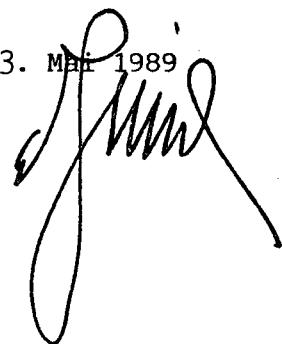
Zu 5:

Entfällt.

Zu 6:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

3. Mai 1989

A handwritten signature consisting of a stylized, flowing line that loops back on itself, ending with a long horizontal stroke.